



Anzeige für gemeinnützige Sammlungen nach § 18 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)

1. Antragsteller*in (Sammelunternehmen)

Firma / Körperschaft / Organisation

Verantwortliche Person

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

Fax

Mobil

E-Mail

Angaben zur Größe des Trägers der gemeinnützigen Sammlung

Angaben zur Organisation des Trägers der gemeinnützigen Sammlung

2. Angaben zur Durchführung der Sammlung

Straßensammlung

Containersammlung

Räumliches Ausmaß der Sammlung ¹⁾

Datum der Sammlung ¹⁾

Dauer der Sammlung ¹⁾

3. Angaben über die Verwertung der Abfälle

Wie werden die von Ihnen gesammelten Abfälle einer ordnungsgemäßen Verwertung zugeführt? ²⁾

1) insbesondere über den größtmöglichen Umfang und die Mindestdauer

2) Sollte der bereitgestellte Platz nicht ausreichen, bitten wir Sie, die weiteren Abfallarten auf einem separaten Beiblatt aufzuführen und beizufügen.

4. Bestätigung und Unterschrift

Wir bestätigen, dass die in der Anzeige gemachten Angaben richtig sind. Wir versichern, beim Sammeln alle einschlägigen Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) und der dazu erlassenen Rechtsverordnungen zu beachten.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweis:

Ohne die vorstehend geforderten Angaben ist eine Bearbeitung Ihres Antrages nicht möglich. Die Anforderung weiterer Angaben und Unterlagen bleibt vorbehalten.

Version	Seite	Datum	Überarbeitung	Erstellt von	Freigegeben	Bereich
1.0	2 von 3	09/2020	09/2022	0130.14.A	Dietz A.	FB 51

Erforderliche Unterlagen für die Anzeige für gemeinnützige Sammlungen nach § 18 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)

Die Anzeige ist **mindestens 3 Monate** vor der geplanten Sammlung beim

Landratsamt Augsburg
Immissionsschutz, Abfall- und Bodenschutzrecht
Prinzregentenplatz 4
86150 Augsburg

einzureichen.

Gemäß § 18 Abs. 3 KrWG sind der Anzeige einer gemeinnützigen Sammlung folgende Unterlagen beizufügen:

1. Angaben über die Größe und Organisation des Trägers der gemeinnützigen Sammlung sowie gegebenenfalls des Dritten, der mit der Sammlung beauftragt wurde,
2. Angaben über die Art, Ausmaß und Dauer, insbesondere über den größtmöglichen Umfang und die Mindestdauer der Sammlung,
3. Angaben über Art, Menge und Verbleib der zu verwertenden Abfälle,
4. eine Darlegung der innerhalb des angezeigten Zeitraums vorgesehenen Verwertungswege einschließlich der erforderlichen Maßnahmen zur Sicherstellung Ihrer Kapazitäten sowie
5. eine Darlegung, wie die ordnungsgemäße und schadlose Verwertung der gesammelten Abfälle im Rahmen der Verwertungswege nach Nr. 4 gewährleistet wird.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Herr Alexander Hilbert
Telefon: 0821 3102-2438
Fax: 0821 3102-1438
E-Mail: Alexander.Hilbert@LRA-a.bayern.de

Version	Seite	Datum	Überarbeitung	Erstellt von	Freigegeben	Bereich
1.0	3 von 3	09/2020	09/2022	0130.14.A	Dietz A.	FB 51